
Die Wiedervorlage: Verrentet und verraten?*von Christian Gregor Landwehr*

Seit fünf Jahren liegt beim Petitionsausschuss im Bundestag eine Akte. 120 Seiten umfasst sie mittlerweile. Zwar hat der Ausschuss eine Beschlussempfehlung erarbeitet, eine Entscheidung ist aber nicht in Sicht - eine Entscheidung über die Höhe der Renten für Übersiedler aus der ehemaligen DDR.

Wer vor der Wende aus der DDR in die Bundesrepublik flüchtete, wurde in das Rentensystem der Bundesrepublik integriert. Für die Rentenberechnung wurde der Durchschnittswert der Rente der westdeutschen Berufskollegen zu Grunde gelegt.

Doch viele Jahre später kam für die Betroffenen mit der Rentenzahlung die Überraschung. Die Berechnungsgrundlage war geändert worden. Ein neues Gesetz orientierte sich nun plötzlich an den tatsächlich in der DDR erworbenen Rentenansprüchen.

Jürgen Holdefleiß: „Offiziell ist darüber nichts mitgeteilt worden. Bei mir persönlich war es so: Ich hatte bei der Rentenversicherung eine Frage, die auf ganz anderem Gebiet liegt. Und dabei habe ich es zufällig erfahren. Vielen anderen ist es ganz ähnlich gegangen.“

Jürgen Holdefleiß ist der Vorsitzende der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge. Die Betroffenen klagen teilweise über deutliche finanzielle Einbußen.

„Die Transformation der DDR-Erwerbsbiographien der Übersiedler und Flüchtlinge im Zuge ihrer Eingliederung waren Rechtsakte, auf deren Bestand sich die Betroffenen verlassen haben.“

So schreiben es SPD und Bündnis 90/ Die Grünen in einem Antrag an den Bundestag. Sie wollten in diesem Jahr eine gesetzliche Regelung für das Problem schaffen, doch der Antrag wurde im Juni von der Regierung abgelehnt.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Karl Schiewerling findet das Anliegen der Betroffenen zwar politisch verständlich, eine neue gesetzliche Regelung sei aber verfassungsrechtlich bedenklich. Er schreibt den Betroffenen: *„In Gesprächen mit den Fachleuten und den Fachabteilungen der Ministerien sind wir (...) zu dem Ergebnis gelangt, dass starke rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken gegen die neue gesetzliche Regelung bestehen, wie sie die SPD vorschlägt. Die Rentenversicherung kann nicht ohne weiteres der Ort sein, wo sämtliche Aspekte des sozialistischen Unrechtregimes aufgearbeitet und kompensiert werden können.“*

Doch genau darum geht es: Um Aufarbeitung, auch bei der Rentenversicherung. Warum die Bemessungsgrundlage für die Flüchtlingsrenten überhaupt verändert wurde weiß niemand mehr genau zu sagen. Wahrscheinlich ein versehen im Trubel der Wiedervereinigung.

Das ehemalige DDR-Flüchtlinge durch das Rentenrecht rückwirkend wieder zu DDR-Bürgern gemacht werden ist eine Demütigung. Was noch dazu kommt: Die Systemträger von damals bekommen häufig mehr Rente als die Flüchtlinge. Der Grund sind diverse Sonderversorgungssysteme aus DDR-Zeiten. Diejenigen, die

vorhatten die DDR zu verlassen, zahlten in der Regel nicht in diese Versorgungssysteme ein. Für die Betroffenen geht es um das Vertrauen in den Rechtsstaat. Sie Fragen sich: Was ist gerecht? Die bisherige Regelung mag rechtlich korrekt sei – darauf verweist auch das Sozialministerium gerne – doch welches fatale Signal sendet sie aus? Die Systemkonformen werden im Nachhinein nobilitiert – so sehen es die Opfer. Jürgen Holdefleiß und andere DDR-Flüchtlige regt auf: *„Das es seit so vielen Jahren anhält dieses Problem, das die Petition schon seit 2006 beim Petitionsausschuss liegt, und eine Bearbeitung überhaupt nicht zu erkennen ist, obwohl eine Beschlussempfehlung vorliegt. Das die Regierungsfractionen, wie die Katze um den heißen Brei einen Bogen machen und nicht klar bekennen. Das ist das schlimme. Und weiterhin ist auch noch das schlimme, das man uns das persönliche Gespräch verweigert.“*

Natürlich wollen die Betroffenen auch mehr Rente. Was aber wesentlich schwerer wiegt, ist der moralische Kollateralschaden. Ein Rechtsstaat zeichnet sich auch dadurch aus, dass er in der Lage ist, Fehler zu korrigieren. Zurück zur Rentenberechnung nach dem Vorbild westdeutscher Berufskollegen wäre eine einfache Lösung, das ist auch das Ziel der Petition. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Korrektur überfällig.